

Datenschutzinformationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 und 14 DSGVO

- Ordnungsamt -

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Marklkofen, vertreten durch den 1. Bürgermeister
Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Tel: 08732 9119-0, E-Mail: gemeinde@marklkofen.de,
Web: www.marklkofen.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Post: Landratsamt Dingolfing, z.H. der Datenschutzbeauftragten, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing
Tel: 08731 87-536, E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren als Sicherheitsbehörde
- Verbescheidung von Anträgen (z.B. Erlaubnis für Feuerwerk, Erlaubnis von örtlichen Veranstaltungen, etc.)
- Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
 - allgemeine Gefahrenabwehr inkl. Eilmaßnahmen bei unklarer Zuständigkeit, Beseitigung von Ordnungsstörungen
 - Vollzug des LStVG und des Sonn- und Feiertagesgesetzes
 - Gewährleistung der Sicherheit des Straßenverkehrs im Gemeindegebiet
 - Rettungswesen
- Angelegenheiten des Versammlungs- und Demonstrationsrechts
- Angelegenheiten des Vereins- und Pressewesens und des Plakatierungswesens
- Waffen und Sprengstoffangelegenheiten
- Erteilung von Erlaubnissen zur Haltung eines Kampfhundes
- Schädlingsbekämpfung

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) - e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- LStVG
- VollzBekLStVG
- OWIG
- Für Kampfhundehaltungserlaubnis: Art. 18, 37, 37a LStVG i.V.m. Kampfhundeverordnung
- SprengG
- SprengV
- Waffengesetz
- Beschussgesetz
- VVB
- LuftVO

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Bußgeldstelle:
 - Namen der Betroffenen, Geburtsdaten und deren Adressen, KFZ-Kennzeichen, Führerscheindaten sowie Einkommensnachweise
- Verkehrsüberwachung:
 - Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Fahrzeugführer bzw. –halter sowie Namen und Anschriften der anzeigenden Personen und der genannten Zeugen
- Optional - je nach Notwendigkeit der Daten für die Bearbeitung:
 - Name und Vorname der Betroffenen / Antragsteller
 - Adresse der Betroffenen / Antragsteller
 - Kontaktdaten wie Telefon, E-Mail
 - Bankverbindung
 - Staatsangehörigkeit
 - Geburtsdatum
 - sonstige erforderliche personenbezogene Daten wie Bankdaten, Personalausweisnummer etc.

Datenerhebung von Dritten und aus anderen Quellen

Wir holen bei entsprechender Notwendigkeit für unsere Aufgabenerfüllung auch Auskünfte bei Dritten, insbesondere bei anderen Behörden ein

im Verkehrsbereich:

- vom Kraftfahrtbundesamt (KBA),
- von den Kfz-Zulassungsstellen des Landkreises Dingolfing-Landau
- Aussagen der betroffenen Personen

bei Ordnungswidrigkeiten:

- Ermittlung durch gemeindlichen Vollzugsdienst und Mitarbeiter des Ordnungsamtes
- Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Je nach oben genannten Zweck / Anlass, werden Ihre personenbezogenen Daten in den gesetzlich vorgesehenen Fällen an folgende Empfänger weitergeleitet:

- Staatsanwaltschaft
- Kraftfahrtbundesamt Flensburg
- Justizbehörden
- Zulassungsstelle des Landkreises Dingolfing-Landau
- Landratsamt Dingolfing-Landau
- Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
- Polizei
- Feuerwehr
- Stadtkasse
- Gewerbeaufsichtsamt
- Veterinäramt
- weitere Sicherheitsbehörden
- nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten berechnigte Stellen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Personenbezogene Daten können u.a. zur Erhaltung von Beweismitteln bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind. Wir halten uns diesbezüglich an den Einheitsaktenplan der Kommunen, in dem die Löschfristen bestimmt sind, und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen.

Ihre Rechte

- Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO auch Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen.
- Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden von dem Widerruf nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht für rechtmäßig halten.
Für uns ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz Prof. Dr. Thomas Petri
Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Bei Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 BayDSG und aus den Vorschriften des LStVG sowie sonstigen sicherheitsrelevanten Vorschriften.

Wenn es um Anträge Ihrerseits geht, ist die Bereitstellung Ihrer Daten zwar freiwillig. Ohne Angabe der von uns benötigten Daten in den Antragsformularen kann Ihr Antrag jedoch nicht bearbeitet werden.